

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

215. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal
Arbeitstitel: „Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West“ in Köln-Lindenthal
hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.05.2020
Stadtentwicklungsausschuss	07.05.2020
Rat	14.05.2020

Hinweis:

Kann die Beschlussvorlage am 14. Mai 2020 nicht im Rat behandelt werden, wird der Beratungsgang entsprechend angepasst.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 215. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Arbeitstitel „Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West“ in Köln-Lindenthal eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage 5 und stellt fest, dass gegen die 215. Änderung des FNPs von den Trägern öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit keine FNP-relevanten Anregungen vorgebracht wurden;
2. Der Rat stellt die 215. Änderung des FNPs mit dem Arbeitstitel „Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West“ mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch als Anlage 4 beigefügten Begründung fest.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Mit Schreiben vom 11.04.2016 wurde von der medfacilities GmbH die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beantragt.

Das Plangebiet des Bebauungsplans umfasst den westlichen Teilbereich des Klinikums an der Ecke Kerpener Straße/ Lindenthalgürtel, daher die Bezeichnung: "Baufeld West". Die Planung ist nicht Gegenstand des in Aufstellung befindlichen Masterplans 2030 der Universität zu Köln zur Hochschulstandortentwicklungsplanung.

Im äußersten westlichen Teilbereich dieses Plangebietes liegt der vorgesehene Bereich der 215. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP), die im Parallelverfahren zum Bebauungsplan durchgeführt wurde.

Anlass der Gesamtplanung ist die Errichtung eines Neubaus als zentraler Anlaufpunkt für die Kinder- und Frauenheilkunde der Uniklinik Köln. Es sollen insbesondere kinderbezogene ambulante und stationäre klinische Einrichtungen konzentriert werden (sogenanntes Eltern-Kind-Zentrum) und so kurze Wege entstehen und eine effektive Versorgung sichergestellt werden. Zum Raumprogramm gehören insbesondere die Kindernotaufnahme, die Kinderradiologie, die ambulante Kinderheilkunde (Pädiatrie), die Kreißsäle sowie die Neu- und Frühgeborenenstation. Mit der Planung sollen zudem die auf dem Klinikgelände verstreuten Notaufnahmen in einer zentralen Notaufnahme (ZNA) vereinigt werden und durch die Errichtung eines großen Operationsbereiches ergänzt werden. Dazu gehören die entsprechenden Stationen zur Unterbringung und Pflege der Patienten. Mit der Bündelung der Notaufnahmen ist auch die Verlagerung des Hubschrauberlandeplatzes verbunden, der ebenfalls auf dem Neubau im Baufeld West angeordnet werden soll.

Am 23.06.16 hat der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) der Stadt Köln die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West" beschlossen. Die Beratung in der Bezirksvertretung Lindenthal (BV 3) erfolgte am 27.06.2016. Das Bebauungsplanverfahren wurde zunächst für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Durchführungsvertrag begonnen. Wegen der geringen Plangebietsgröße, der innerstädtischen Lage und der derzeitigen vollumfänglichen Nutzung des Geländes sollte der Plan zudem als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde am 27.07.2016 im Amtsblatt Nr. 29 veröffentlicht.

Zur Einbindung der Öffentlichkeit fand am 22.11.2016 eine Abendveranstaltung mit Präsentation der Planungsziele und der relevanten Umweltbelange statt. Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB lag die Planung einschließlich einer Erläuterung vom 22.11.2016 bis einschließlich 01.12.2016 im Kölner Stadthaus und in der Bezirksvertretung Lindenthal aus. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 45 am 16.11.2016.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 27.06.2018 bis einschließlich 28.07.2018.

Innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 64435/02 "Baufeld West, Kerpener Straße" ist unter anderem ein neuer Hubschrauberlandeplatz geplant. Für diese Anlage ist eine separate luftfahrtrechtliche Genehmigung erforderlich. Im Zuge der weiteren Planung stellte sich heraus, dass trotz dieser eigenständigen Genehmigung bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Umweltprüfung für den Hubschrauberlandeplatz erforderlich ist. Dies schließt die Anwendung des § 13a BauGB aus; der Bebauungsplan kann somit nicht im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Daher muss für die erforderliche Anpassung des FNPs ein Änderungsverfahren durchgeführt werden.

Auch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erwies sich im Zuge der Planungen als nicht geeignet. Daher wurde entschieden, dass der Bebauungsplan als Angebotsbebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB aufgestellt werden soll.

Im FNP der Stadt Köln ist für den Änderungsbereich eine Wohnbaufläche dargestellt. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem FNP entwickelt, da erstmals zentrale Kliniknutzungen bis an den Lindenthalgürtel erweitert werden sollen und der bisher durch Wohnen geprägte Bereich in den Grundzügen geändert werden soll.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der Planungen für den zentralen Anlaufpunkt für Kinder- und Frauenheilkunde zu schaffen, soll der FNP daher im Parallelverfahren zum qualifizierten Bebauungsplan Nr. 64435/02 "Baufeld West, Kerpener Straße" geändert werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 wird im FNP-Verfahren von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit abgesehen, da diese bereits zuvor im Bebauungsplanverfahren erfolgten.

Am 19.09.2019 wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung und am 23.09.2019 die Bezirksvertretung Lindenthal in Form einer Mitteilung über die geplante Offenlage der 215. Änderung des FNPs "Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West" unterrichtet.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 215. Änderung des FNPs erfolgte vom 11.11.2019 bis einschließlich 11.12.2019.

Die Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Amtsblatt Nr. 43 am 30.10.2019.

Zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB lag der Entwurf der 215. Änderung des FNPs einschließlich der Begründung gemäß § 2a BauGB im gleichen Zeitraum im Kölner Stadthaus aus.

Im Ergebnis wurden aus der Öffentlichkeit weder im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung noch im Rahmen der Offenlage Stellungnahmen vorgebracht, welche für die Ermittlung des Abwägungsmaterials im FNP-Verfahren bedeutend gewesen wären.

Auch aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen keine entsprechenden Stellungnahmen hervor.

Es erfolgen Ergänzungen zum Verlauf des Änderungsverfahrens nach der Offenlage auf Seite 6 der Begründung.

Zudem erfolgen nach der Offenlage redaktionelle Ergänzungen der Begründung zur Vereinbarkeit der Änderung mit den Zielen der Raumordnung (S. 7) sowie Klarstellungen im Umweltbericht zu Beeinträchtigungen durch die Erhöhung der Lärmimmissionen (S. 18) und zur gesamten Lärmbelastung (S. 20).

Alle Ergänzungen/ Klarstellungen in Begründung und Umweltbericht nach der Offenlage sind durch **fette und kursive** Schreibweise hervorgehoben.

Vorberatungen

Beschluss über die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Universitätsklinik zu Köln, Baufeld West"

StEA 23.06.2016

BV 3 27.06.2016

Informationsveranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

22.11.2016 in Köln-Lindenthal

Mitteilung der Offenlage des Bebauungsplans 64435/02 "Baufeld West/ Kerpener Straße"

StEA 19.09.2019

BV 3 23.09.2019

Mitteilung der Offenlage der 215. Änderung des Flächennutzungsplans "Universitätsklinik zu Köln,
Baufeld West" im Parallelverfahren

StEA 31.10.2019
BV 3 04.11.2019

Anlagen

- 0 Begründung der Dringlichkeit
- 1 Lage des Änderungsbereiches
- 2 Bestehende Darstellungen des Flächennutzungsplans
- 3 Beabsichtigte Darstellungen des Flächennutzungsplan,
- 4 Begründung gemäß § 5 Absatz 5 BauGB mit Umweltbericht
- 5 Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange